

Öffentlich – rechtlicher Vertrag

zwischen

der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Kuhlmann,
Museumstraße 2, 88400 Biberach a. d. Riß, im Folgenden

- Stadt -

und

der Gemeinde Warthausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Jautz,
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, im Folgenden

- Gemeinde -

Vorbemerkung:

Als Voraussetzung einer gesicherten Abwasserbeseitigung sieht das Entwässerungskonzept der Stadt Biberach für die künftige Bebauung im Gewann „Hauderboschen“ die Ableitung des Oberflächenwassers über den vorhandenen Tobelgraben in der "Heusteighalde" und den Regenwasserkanal im Bereich Käppelesplatz auf Gemarkung Warthausen vor. Aus diesem Bereich soll das anfallende Niederschlagswasser zunächst einem zentralen Retentionsbecken zugeführt werden. Dieses soll mit einer Drosseleinrichtung und einem Notüberlauf ausgestattet werden. Die geplante Trasse für die Regenwasserableitung verläuft größtenteils in den öffentlichen Feldwegen und dem verdolten Wassergraben Flst. 691 zum Tobel "Heusteighalde" auf der Gemarkung Warthausen. Der Tobelgraben entwässert im Bereich Käppelesplatz über ein Einlaufbauwerk in den Regenwasserkanal. Dieser leitet das Niederschlagswasser über das Vorland der Riss in die Riss selbst.

Das natürliche Einzugsgebiet des Tobels reicht bis zur Birkenharder Straße L 273. Ein bestehender verdolter Wassergraben leitet derzeit schon von beiden Gemarkungen Biberach und Warthausen das Drainagensystem in den Tobelgraben "Heusteighalde" ein. Der Tobel wird derzeit außerdem mit dem anfallenden Oberflächenwasser aus dem angrenzenden, westlichen Einzugsgebiet gespeist.

Eine nach Markungsgebieten getrennte Beseitigung des Oberflächenwassers ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll.

Dies vorausgeschickt, schließen die Beteiligten folgenden

öffentlich – rechtlichen Vertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Regenwasserableitung aus dem Bereich Hauderboschen der Gemarkung Biberach über den vorhandenen Tobelgraben in der „Heusteighalde“ und den Regenwasserkanal im Bereich Käppelesplatz, Gemarkung Warthausen.
- (2) Die Regenwasserableitung nach Abs. 1 erstreckt sich auf das im Lageplan des Tiefbauamtes der Stadt Biberach vom 05.12.2014 umrandete Vertragsgebiet (Anlage 1)

§ 2 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- der Einzugsgebietsplan vom 05.12.2014 (Anlage 1)
- ein Übersichtsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 05.12.2014 (Anlage 2)

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft

- die bebauungsplankonforme Herstellung eines Retentionsbeckens nebst Drosseleinrichtung und Notüberlauf auf den Flurstücken 1382 und 1387 der Gemarkung Biberach.
- die Herstellung und Unterhaltung des Regenwasserkanals DN 400 vom geplanten Retentionsbecken bis zum Tobel im Bereich der Flst. 1057 und 1058 der Gemarkung Warthausen.
- die Regenwasserableitung aus dem auf den Flurstücken 1382 und 1387 geplanten Retentionsbecken im Falle des Überlaufens und des Drosselabflusses bis zur Riss.

Es besteht Einvernehmen, dass eine Änderung des Spitzenablaufes nicht erforderlich ist. Ebenso bleibt der bestehende Bergeinlauf auf dem Flst. 722 der Gemarkung Warthausen nach Möglichkeit in seinem derzeitigen Zustand erhalten.

§ 4 Pflichten

- (1) Die Stadt verpflichtet sich zur Herstellung und Unterhaltung der nach § 3 zur Regenwasserableitung erforderlichen Abwasseranlagen auf eigene Kosten. Den Zeitpunkt der Herstellung bestimmt die Stadt.
- (2) Die Gemeinde erteilt ihr Einverständnis zur Regenwasserableitung nach den §§ 2 und 3 dieses Vertrages.
- (3) Die Gemeinde verpflichtet sich zur dinglichen Sicherung des Leitungsrechts auf den Flurstücken 682/4, 682, 626/1 und 691 durch separaten Dienstbarkeitsvertrag.
- (4) Die Gemeinde erteilt gegen Entschädigung ihr Einverständnis zur Regenwasserableitung im Bereich Tobel über die Flst. 1057, 1058, 1056 und 722, Gemarkung Warthausen sowie zur Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation der Gemeinde Warthausen.
- (5) Die Gemeinde erteilt ihr Einverständnis zur Ableitung des Niederschlagswassers über das künftig im Eigentum der Gemeinde stehende Biotop, Flst. Nr. 740, Gemarkung Warthausen.

- (6) Sofern eine angemessene Vergrößerung des Bergeinlaufs auf dem Flst. 722 der Gemarkung Warthausen oder eine Drainageleitung erforderlich wird, trägt die Stadt die Bau- und Kostenlast.
- (7) Die Stadt hat notwendige, wasserrechtliche, oder sonstige Genehmigungen und Zustimmung-
gen Betroffener vor Baubeginn einzuholen.

§ 5 Entschädigung

- (1) Die Gemeinde erhält gemäß § 4 Abs. 4 für die Einräumung des Leitungsrechts im vorhandenen Feldweg und der Nutzung des Tobelgrabens eine Entschädigung von 1,00 €/lfm.

Demnach beläuft sich die Höhe der Entschädigung im Bereich der Feldwege, Flst. Nrn. 682/4, 682, 626/1 und 691, auf voraussichtlich ca. **683,00 €**.

- (2) Unverzüglich nach Zugang der Eintragungsnachricht, spätestens innerhalb eines Monats, wird die Stadt die Entschädigung an die Gemeinde überweisen. Die Entschädigung bemisst sich nach dem Aufmaß nach Fertigstellung der Regenwasserableitung.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird für die Dauer von 30 Jahren geschlossen. Wird er nicht ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit schriftlich gekündigt, verlängert sich seine Dauer um weitere 5 Jahre. Dasselbe gilt jeweils nach Ablauf dieser Verlängerung, sofern der Vertrag nicht ein Jahr vorher schriftlich gekündigt wurde.
- (2) Im Fall der Kündigung regeln Stadt und Gemeinde im gegenseitigen Einvernehmen die Weiterbenutzung der Regenwasserableitung. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann jeder der Vertragspartner die Aufsichtsbehörde der Stadt anrufen, die Beteiligten unterwerfen sich dem Schiedsspruch der Aufsichtsbehörde.

§ 7 Wasserrechtsverfahren

Die Gemeinde Warthausen erhebt im Wasserrechtsverfahren keine Einwände.

§ 8 Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Gemeinderäte beider Kommunen diesen Vertrag genehmigt und beide Parteien rechtsverbindlich unterschrieben haben.

Stadt Biberach an der Riß,

Gemeinde Warthausen,

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Wolfgang Jautz
Bürgermeister